



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 28.08.2018

ANTRAG

**Förderung von Geburtshilfeeinrichtungen in München und Umgebung.
Eigentlich ist alles klar – oder doch nicht?**

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gebeten die Entwicklung der stationären Krankenhausbetten nach Fachrichtungen von 2014 bis 2017 in München darzustellen.
2. Die Stadtkämmerei wird gebeten zu prüfen, ob die nachfolgend geschilderte Investitionsförderung von Geburtshäusern in München ein Anlass sein kann, beim Freistaat Bayern bezüglich einer Fortschreibung der Investitionsförderung nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz vorstellig zu werden.

Begründung:

Die stationären geburtshilflichen Bettenkapazitäten in Bayern plant und fördert finanziell der Freistaat Bayern. Für die laufende quantitative und qualitative Leistungserbringung sind die Zuständigkeiten bei den Krankenversicherern und Krankenhausträgern.

Beides wird finanziert vom Steuerzahler und den Beiträgen der Versicherten. In 2014, zu Beginn der Sanierung der städtischen Krankenhäuser, wurde durch die Boston Consulting Group für München eine erhebliche Überdeckung an stationären Krankenhausbetten vorgetragen und seitdem wurden Betten in München und Umgebung abgebaut. Gleichzeitig wächst München jährlich um die Größe einer Kleinstadt und es werden erfreulicherweise mehr Kinder geboren. In 2014 kamen 16.450 und in 2017 17.629 Kinder in München zur Welt (eine Steigerung von ca. 7%).

Bei dem prägenden Lebensereignis einer Geburt sind in 2017/2018 Versorgungslücken in München und Umgebung zu Tage getreten. Die Gründe (Schließung von Geburtshilfeabteilungen in München und Umgebung, Personalmangel, Zunahme der Geburtenzahlen usw.) wurden qualifiziert im Gesundheitsausschuss im April 2018 vorgetragen.

Das Bayerische Krankenhausgesetz hat zum Ziel eine bedarfsgerechte, stationäre Versorgung (Geburtshilfe) für die bayerische Bevölkerung zu sichern. Zur Zielerreichung wird ein Krankenhaus-

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de

plan aufgestellt und entsprechend der Bedarfsentwicklung fortgeschrieben, zuletzt im Juli 2018 für die Jahre 2019 bis 2022. Einzelförderungen sind möglich für Umbau, Erweiterungsbau, Neubau; aber eben nur in nach SGB V zugelassenen Krankenhäusern.

Um Engpässe im geburtshilflichen Bereich in München und Umgebung zu entschärfen, ist die Stadt München in die Finanzierung von Investitionskosten in Geburtshäusern eingesprungen. Bereits im Dezember 2016 wurden € 200.000 und jetzt im April 75.000 € als einmalige Zuschüsse an zwei Einrichtungen gewährt. Geburtshäuser sind aber keine nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz zu fördernde Einrichtungen.

Es soll nun geprüft und bei der Regierung von Oberbayern angefragt werden, inwieweit das Bayerische Krankenhausgesetz fortgeschrieben werden kann/soll, um im Rahmen einer bedarfsgerechten geburtshilflichen Versorgung auch Geburtshäuser finanziell zu fördern.

Die politisch gewollte medizinische Zentrenbildung kann damit sinnvoll weitergeführt werden und die geburtshilfliche Grund- und Regelversorgung bleibt im Fokus einer Gesamtgesundheitsversorgung in Bayern.

Eigentlich sind die Zuständigkeiten klar. Aber die geschilderte finanzielle Förderung der Geburtshäuser durch München zeigt nicht nur Versorgungslücken auf. Es ist nicht mehr klar, wo die finanziellen Mittel bereitgestellt werden müssen, um die geburtshilfliche Versorgungssicherheit in München zu gewährleisten.

Initiative:

Eva Caim

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de